

Gaststätte TREIBHAUS Swen Krause Klarenthaler Straße 127 65197 Wiesbaden

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Gaststätte Treibhaus, Swen Krause, nachfolgend Gaststätte Treibhaus genannt und dem Kunden über die Nutzung von Räumlichkeiten im Treibhaus zu Veranstaltungszwecken (Tagungen, Seminare usw.) und die damit zusammenhängenden weiteren Leistungen.

2. Änderung der Teilnehmerzahl

2.1

Der Kunde verpflichtet sich, die Gaststsätte Treibhaus bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn die genaue Teilnehmeranzahl schriftlich mitzuteilen. Die mitgeteilte Teilnehmeranzahl bildet vorbehaltlich der Ziffer 2.3 die Abrechnungsgrundlage.

2.2

Ändert sich die Teilnehmeranzahl nach der Mitteilung gemäß vorstehender Ziffer 2.1 um mehr als 5 %, muss dies der Gaststätte Treibhaus spätestens 6 Werktage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden. Die Änderung bedarf der Zustimmung der Gaststätte Treibhaus.

2.3

Im Falle einer nach oben abweichenden Teilnehmerzahl wird die tatsächliche Teilnehmeranzahl als Abrechnungsgrundlage herangezogen.

3. Kurzfristige Zusatzleistungen, längere Dauer

Sämtliche kurzfristig vom Kunden während der Veranstaltung in Anspruch genommene Zusatzleistungen, die nicht im Vertrag aufgeführt sind, werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt auch, falls die Veranstaltung länger dauert als im Angebot angegeben.

4. Absage des Kunden

4.1

Kommt die Veranstaltung wegen eines Umstandes, den die Gaststätte Treibhaus nicht zu vertreten hat, nicht zustande, bleibt der Kunde grundsätzlich zur Zahlung der vereinbarten Gebühr verpflichtet.

4.2

Wenn der Kunde die Veranstaltung nach Vertragsschluss absagt, wird folgende Stornogebühr fällig:

bis zu 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 30 % der vereinbarten Vergütung;

bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50 % der vereinbarten Vergütung;

bis zu 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn 75 % der vereinbarten Vergütung;

ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn 90 % der vereinbarten Vergütung.

4.3

Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass die Gaststätte Treibhaus tatsächlich ein niedrigerer oder gar kein Schaden wegen der Absage entstanden ist. Gelingt dies, ist der jeweils tatsächlich entstandene Schaden als Schadensersatz zu leisten. Die Gaststätte Treibhaus ist im Gegenzug ebenso berechtigt nachzuweisen, dass der tatsächlich entstandene Schaden höher ist als die vereinbarte Pauschalierung. In diesem Fall ist der tatsächlich entstandene Schaden vom Kunden zu ersetzen.

5. Pflichten des Kunden zur Erhaltung der Mietsache

5.1

Der Transport von Materialien muss in der Art erfolgen, dass insbesondere die Fußbodenbeläge keine Beschädigungen farblicher oder mechanischer Art erleiden.

5.2

Es dürfen keine Veränderungen der Mietsubstanz vorgenommen werden. Insbesondere Bohrungen in Decken und Wänden sind unzulässig.

5.3

Die vorhandenen Beleuchtungsanlagen einschließlich der Notbeleuchtung dürfen nicht ohne vorherige Rücksprache mit der TSG 1899 Hoffenheim verändert werden.

5.4

Absprachegemäße Dekoration darf nur in der Weise angebracht werden, dass sie sich rückstandslos wieder entfernen lässt. Dekoration muss nach Veranstaltungsende vollständig entfernt und mitgenommen werden.

5.5

Reinigungskosten für die Beseitigung von Verschmutzungen, die über den gewöhnlichen Mietgebrauch hinausgehen, werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt.

5.6

Der Kunde ist verpflichtet, von ihm eingebrachtes Verpackungsmaterial auf eigene Kosten zu beseitigen.

5.7

Schäden an Wänden und Einrichtungsgegenständen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

6. Feuerpolizeiliche Vorgaben

Die folgenden feuerpolizeilichen Vorgaben sind zu beachten:

- 1. Das Verkeilen der Türen ist untersagt.
- 2. Die Fluchtwege müssen jederzeit vollumfänglich freigehalten werden.
- 3. Ebenso ist die Feuerwehrzufahrt ständig freizuhalten. Dies gilt insbesondere auch für die Zeit der Anlieferung durch eigene oder fremde Personen.
- 4. Der Einsatz von Nebelmaschinen, offenem Feuer, Kerzen o.ä. ist wegen der Brandschutzanlage untersagt.
- 5. Das Anbringen von eigener Dekoration oder Werbung darf nur nach Rücksprache mit der Gaststätte Treibhaus erfolgen.
- 6. Kosten für einen durch die Veranstaltung erforderlich gewordenen Einsatz der Feuerwehr müssen vom Kunden getragen werden.

7. Technische Besonderheiten

Besondere Bedürfnisse des Kunden bzgl. Stromanschlüssen und -stärken müssen der Gaststätte Treibhaus frühzeitig mitgeteilt werden.

8. Mitbringen/Mitnahme von Speisen und Getränken

8.1

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist dem Kunden sowie den Veranstaltungsteilnehmern untersagt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung mit der Gaststätte Treibhaus. Die Mitnahme von Getränken und Speisen aus den überlassenen Räumlichkeiten ist untersagt. Reinigungskosten, die aufgrund von Zuwiderhandlungen entstehen, werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt. **9. Vertragsabschluss**

- a) Die Überlassung der Veranstaltungsräume, Inventar und sonstigen Flächen begründen ein Mietverhältnis. Eine Unteroder Weitervermietung dieser Mietgegenstände ist nicht zulässig.
- b) In Eilfällen ist auch eine mündliche Zusage bindend. In einem solchen Fall erfolgt eine schriftliche Bestätigung unter Bezugnahme auf den Veranstaltungsvertrag durch die Gaststätte Treibhaus
- c) Stellt sich nach Vertragsabschluss heraus, dass die vom Kunden beauftragte Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf Gaststätte Treibhaus zu gefährden droht, so kann die Gaststätte Treibhaus den Vertrag einseitig beenden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Gaststätte Treibhaus über den wahren Zweck der Veranstaltung bei der Beauftragung durch den Kunden nicht ausreichend informiert wurde.

10. Vergütung

- a) Die zwischen den Parteien vereinbarte Vergütung versteht sich jeweils inclusive geltender gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- b) Die Gaststätte Treibhaus rechnet innerhalb von 30 Werktagen nach Beendigung der Veranstaltung über die Veranstaltung gegenüber dem Kunden ab.

11. Gewährleistung, Haftung, Versicherung

11 1

Die verschuldensunabhängige Haftung der Gaststätte Treibhaus für anfängliche Mängel nach § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB ist ausgeschlossen. Die Gaststätte Treibhaus haftet gegenüber dem Kunden nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, soweit die

Gaststätte Treibhaus nicht für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften voll haftet.

11.2

Der Kunde hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, Gäste, sonstige Hilfskräfte oder durch die Veranstaltungsteilnehmer oder Subunternehmer, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Kunden verursacht worden sind, ebenso zu haften, wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat. Es obliegt dem Kunden, hierfür eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Die

Gaststätte Treibhaus kann den Nachweis einer solchen Versicherung verlangen.

11.3

Beanstandungen sind vom Kunden an die Gaststätte Treibhaus unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Werden Beanstandungen während der Veranstaltung mündlich mitgeteilt, so hat der Verantwortliche der Gaststätte Treibhaus diese vor Ort schriftlich aufzunehmen und sich gegenzeichnen zu lassen. Dies entbindet den Kunden nicht von der nachträglichen schriftlichen Meldung. Kommt der Kunde dieser Beanstandungspflicht nicht innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen ordnungsgemäß nach und können die beanstandeten Mängel aufgrund des Verhaltens des Kunden nicht rechtzeitig während oder bis zum Ende der Veranstaltung behoben werden, können aus den festgestellten Mängeln oder Beanstandungen keine Schadensersatz- oder Minderungsansprüche gegen die Gaststätte Treibhaus hergeleitet werden. Dies gilt jedoch nicht für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Gaststätte Treibhaus.

12. Sonstiges

12.1

Soweit die Gaststätte Treibhaus für den Kunden technische oder sonstige Einrichtungen und / oder Leistungen von Dritten beschafft, handelt die Gaststätte Treibhaus im Namen und auf Rechnung des Kunden. Gleiches gilt für das Engagement von Künstlern, Schaustellern, Musikern etc. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der besorgten Einrichtungen und stellt die Gaststätte Treibhaus von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen bzw. dem Engagement der Personen frei. Dies gilt nicht, soweit die Gaststätte Treibhaus in diesem Zusammenhang grob fahrlässig oder vorsätzlich einen Schaden verursacht.

12.2

Zurückgelassene Gegenstände oder Fundsachen werden von der Gaststätte Treibhaus aus reiner Gefälligkeit aufbewahrt. Eine Haftung für Beschädigung oder Verlust dieser Gegenstände oder Fundsachen ist ausgeschlossen.

12.3 Bei Betreiber-/ Inhaberwechsel gehen die Aufträge auf den Nachfolger über.

13. Schlussbestimmungen

13.1

Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder Träger eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens im Sinne des § 38 ZPO ist oder der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Firmensitz ins Ausland verlegt oder dieser nicht bekannt ist, ist Gerichtsstand der Sitz der Gaststätte Treibhaus.

13.2

Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Gaststätte Treibhaus

133

Die Geschäftsbedingungen des Kunden finden auf den vorliegenden Vertrag keine Anwendung.

134

Sollte eine Bestimmung in diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstiger Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

13.5

Für diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Gaststätte Treibhaus und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, mit Ausnahme der Regelungen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

Datenschutzhinweis:

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung und der Werbung für eigene Angebote. Der Verwendung zu Werbezwecken können Sie jederzeit formlos bei der Gaststätte Treibhaus, Klarenthalerstraße 127, 65197 Wiesbaden, kontakt@treibhaus-wiesbaden.de, Tel. 0611-58 28 28 9 widersprechen. Grundlage der Speicherung Ihrer Daten ist § 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte erfolgt lediglich im Rahmen der Vertragserfüllung, jedoch nicht zu Werbezwecken.

Gaststätte TREIBHAUS | Inhaber: Swen Krause | Klarenthaler Straße 127 | 65197 Wiesbaden